



Marktgemeindeamt Tragwein

4284, Markt 33, Bezirk Freistadt, Ob.Öst.

Tel.: 07263/88255-0 od. 86055, Fax.: 07263/88255-19

E-Mail: gemeinde@tragwein.ooe.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Tragwein vom 23.07.1987 betreffend die Hundehaltung in Teilen des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Tragwein.

Auf Grund des Polizeistrafgesetzes, LGBl. 36/1979 idgF. Von Menschen oder Sachen verordnet:

§ 1

Den Haltern von Hunden wird untersagt, Hunde ohne Beißkorb außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen frei und unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen.

§ 2

Dieses Verbot erstreckt sich auf das Marktgebiet Tragwein.

§ 3

Ausgenommen von diesem Verbot ist die Hundehaltung im Rahmen des Rettung- und Sicherheitsdienstes.

§ 4

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 1.453,46 zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister